

NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE – Ungezähmte Schönheit.

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten im Naturpark Zittauer Gebirge – Regionalbudget 2020 – 2. Runde

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der ländlichen Entwicklung das Regionalbudget für Kleinprojekte zur Verfügung. Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) legt den Fokus in diesem Aufruf auf Ausstattung und kleine bauliche Maßnahmen für Kommunen und gemeinnützige Vereine.

Inhalt des Aufrufes:

GAK-Rahmenplan

Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung:

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung, z.B.:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungsreinrichtungen
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
 - a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
 - b) in kleine Infrastrukturen,
 - c) in Basisdienstleistungen,
 - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
 - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
 - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern umfassen können; und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung

Maßnahme 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:

- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen
- Erschließung von touristischen Entwicklungspotenzialen

Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) Landankauf,
- c) Kauf von Tieren,
- d) gebrauchte Gegenstände,
- e) Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- f) gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- g) Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- h) Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- j) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- k) Personalleistungen,
- l) einzelbetriebliche Beratung
- m) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

In einem Aufruf kann nur ein Fördergegenstand pro Objekt beantragt werden.

Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Darüber hinaus können nur Vorhaben gefördert werden, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Gebietskulisse:

Es können nur Kleinprojekte (investiv) gefördert werden, welche in den Ortschaften und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner im LEADER-Gebiet Naturpark Zittauer Gebirge umgesetzt werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.

Gebietskulisse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/20190501_Gebietskulisse_A3.pdf

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Gebietskulisse_2014_2020_Interne_t_Stand_20190501.pdf

Antragsteller:

Letztempfänger der Zuwendung können sein:

- Kommunen
- gemeinnützige Vereine (Nachweis der Gemeinnützigkeit)

Bei baulichen Vorhaben ist stets der Eigentümer der Zuwendungsempfänger.

Höhe der Förderung:

Für die Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 2.000,00 €

Maximaler Zuschuss: 16.000,00 €

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch den Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe „Naturpark Zittauer Gebirge“, welcher, mit der Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), bestätigt wurde.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Vorhaben, die aufgrund von mangelndem Fördermittelbudget nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Antragsunterlagen:

- Projektdarstellung
- Finanzierungsplan
- detaillierte Kostenzusammenstellung + Herleitung der Kosten
- Nachweis der Eigenmittel
- 4 aussagekräftige Fotos + Lageplan
- Erklärung + Kenntnisnahme des Antragstellers
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Satzung, Vereinsregisterauszug) bzw. Eigentumsnachweis (auch Pachtvertrag, der über die Zweckbindungsfrist des Projektes hinweg gültig ist)
- Nachweis des Bedarfes bei öffentlichen Anlagen
- Erklärung der Gemeinnützigkeit bei Vereinen
- ggf. Auszüge aus Satzung des Vereins (Nachweis Zweck des Vereins)

Mindestkriterien:

- a) Die eingereichten Projekte müssen mindestens einem der strategischen Ziele der LEADER-Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ entsprechen.
- b) Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- c) Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen bezüglich der Zuverlässigkeit des Letztempfängers, sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- d) Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- e) Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- f) Die Durchführung des Vorhabens muss im vorgegebenen zeitlichen Rahmen erfolgen.
- g) Baulichen Vorhaben müssen anhand SächsBO §61 als verfahrensfrei erklärt werden.

Rechtliche Grundlagen:

[Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ \(GAK\)
GAK Rahmenplan 2019-2022](#)

[Räumlicher Geltungsbereich für die Richtlinie LEADER für investive Förderung
LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\) der Region Naturpark Zittauer Gebirge](#)

Bewertungskriterien:

Nr.	Kriterium	Bewertung (1-3 Punkte)
1.	Innovation/Modellcharakter (lokal, regional oder überregional innovativer Projektansatz)	
2.	Nachhaltigkeit und Demografie (soziale, ökonomische und/oder ökologische Belange werden angesprochen) Mindestpunktzahl 1	
3.	Netzwerkbildung/Kooperation (lokale, regionale oder überregionale Netzwerke werden unterstützt)	
4.	Chancengleichheit verbessern (Zielgruppen: Frauen & Männer, ausländische & deutsche Bürger, ältere & jüngere Menschen und/oder Menschen mit Einschränkungen)	
5.	Beitrag zu strategischen Zielen der LES (mind. ein Ziel, mindestens ein weiteres Ziel oder mindestens zwei weitere Ziele werden unterstützt) Mindestpunktzahl 1	
6.	Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet (lokale Bedeutung für die Kommune, regionale Bedeutung für Teile des LAG-Gebietes oder überregionale Bedeutung für gesamtes LAG-Gebiet und/oder darüber hinaus) Mindestpunktzahl 1	
7.	Das Projekt unterstützt sportliche (1 Punkt), kulturelle (2 Punkte) oder soziale Belange (3 Punkte) des dörflichen Gemeinschaftslebens	
8.	Das Projekt unterstützt die Verbesserung/Erweiterung (1 Punkt) oder Neuanschaffung/Entwicklung (2 Punkte) von Angeboten des öffentlichen Gemeinwohls.	
		Summe: __/23 Punkte

Bei Punktegleichheit werden jene Projekte für eine Förderung empfohlen, die mit den jeweils geringeren beantragten Zuschüssen die gleiche Punktzahl erreichen.

Regionalbudget NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Aufruf 02/2020

Der Aufruf erfolgt am 29. Juni 2020.

Der Aufruf erfasst Teile der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Veröffentlichung im Internet unter folgender Internet-Adresse:

<http://naturpark-zittauer-gebirge.de/deutsch/regionalentwicklung.html>

<http://www.stadtsanierung-zittau.de/page.php?p=2>

darüber hinaus kommuniziert über:

die Aushänge der Kommunen im Naturpark Zittauer Gebirge

Das für den Aufruf bekannt gegebene Regionalbudget beträgt insgesamt 62.000 €.

Stichtag für die Einreichung der Anträge ist am 24. Juli 2020 um 12.00 Uhr.

Termin für die Sitzung des Gremiums zur Vorhabenauswahl ist am 14. August 2020.

Die Abrechnung der Kleinprojekte muss bis zum 13.11.2020 beim Regionalmanagement Naturpark Zittauer Gebirge eingegangen sein.

Vorhaben sind einzureichen bei:

Regionalmanagement NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Innere Weberstraße 34

02763 Zittau

Hier erhalten Sie auch Beratung, weitere Informationen und die erforderlichen Unterlagen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns!

Regionalmanagement NATURPARK ZITTAUER GEBIRGE

Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Innere Weberstraße 34

02763 Zittau

Ansprechpartner:

Martin Besta

Telefon: 03583 778815

Fax: 03583 778899

Mail: m.besta@stadtsanierung-zittau.de

Lukas Zscherneck

Telefon: 03583 778816

Fax: 03583 778899

Mail: l.zscherneck@stadtsanierung-zittau.de

Publizitätsanforderungen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.